

Documentation

Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur Stärkung wirtschaftswissenschaftlicher Forschung an den Hochschulen

Vorbemerkung*

Im Zusammenhang mit seinen Stellungnahmen zu den Wirtschaftsforschungsinstituten der Blauen Liste hatte der Wissenschaftsrat in einer allgemeinen übergreifenden Stellungnahme¹ empfohlen, Fragen zum Status der empirischen wirtschaftswissenschaftlichen Forschung in Deutschland und im internationalen Vergleich vertieft zu untersuchen und eine breit angelegte Untersuchung zur Struktur, Organisation und Leistungsfähigkeit der empirischen wirtschaftswissenschaftlichen Forschung an den Hochschulen durchzuführen. Fragen der theoretischen Wirtschaftsforschung sollten dabei einbezogen werden, soweit dies für den Untersuchungszweck angebracht ist.

Die Empfehlungen sind von einer Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrates vorbereitet worden. Ihr gehörte eine Reihe von Sachverständigen an, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Darüber hinaus sind zahlreiche Fachwissenschaftler im In- und Ausland um Informationen und ihre Meinung zu Fragen der Struktur und Organisation der Wirtschaftswissenschaften überwiegend an Hochschulen gebeten worden. Ihnen und allen anderen, die die Arbeit mit Rat und Auskunft unterstützt haben, ist der Wissenschaftsrat zu Dank verpflichtet.

* Diese Empfehlungen wurden vom Wissenschaftsrat am 15. November 2002 auf seiner Sitzung in Saarbrücken einstimmig beschlossen. Hier nicht dokumentiert werden folgende Abschnitte der Empfehlungen: Arbeitsbedingungen für die wirtschaftswissenschaftliche Forschung an Hochschulen, Wirtschaftliche Forschung in Deutschland und im internationalen Vergleich, Wissenschaftliche Beratung für Politik und Öffentlichkeit, Wissenschaftliche Infrastruktur, Zusammenfassende Empfehlungen, Statistischer Anhang und die Anlage (Bibiometrische Analyse). Vgl. für die vollständige Fassung: <http://www.wissenschaftsrat.de>.

¹ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahmen zu Instituten der Blauen Liste – Wirtschaftsforschungsinstitute in den alten Ländern – Band III, Köln 1998, S. 7 ff.

Allgemeine Einschätzung

Der Wissenschaftsrat legt nach der Evaluation der Wirtschaftsforschungsinstitute der Blauen Liste in den Jahren 1996–1998 nunmehr auch eine Untersuchung zur Struktur, Organisation und Leistungsfähigkeit der empirischen Wirtschaftsforschung an den Hochschulen in Deutschland vor. Ziel war nicht die Evaluation der Leistungen einzelner wirtschaftswissenschaftlicher Fakultäten, sondern eine aggregierte Analyse des Fachs und seiner institutionellen Einbettung: Sie mündet in Strukturempfehlungen zur Stärkung der empirischen Wirtschaftsforschung an den Hochschulen. In diesem Zusammenhang hat es sich als notwendig erwiesen, den Status der Wirtschaftswissenschaften insgesamt einschließlich der theoretischen Wirtschaftsforschung in den Blick zu nehmen und hierbei auch die außeruniversitären Wirtschaftsforschungsinstitute einzubeziehen.

Die Wirtschaftswissenschaften haben an den deutschen Universitäten eine lange und anerkannte Tradition, die in der Nationalökonomie in der Vergangenheit schulenbildend gewirkt hat. Sie sind heute an nahezu jeder deutschen Universität vertreten und erbringen wichtige nachgefragte Leistungen in Ausbildung und Forschung. International gehört eine Reihe deutscher bzw. deutschsprachiger Ökonomen zum „Spitzenfeld“ der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung. Dennoch wird die deutsche Wirtschaftsforschung insgesamt international zu wenig beachtet. Ein besonderes Defizit besteht in den Teilgebieten der Ökonomie, in denen mit Hilfe quantitativer Erhebungs- und Analyseverfahren wirtschaftliche und wirtschaftspolitische Fragestellungen empirisch untersucht werden. Eine Verstärkung dieses Typus von Forschung an den deutschen Hochschulen ist sowohl aus wissenschaftlichen Gründen als auch vor dem Hintergrund einer stärkeren Relevanz für wirtschaftliche und wirtschaftspolitische Fragestellungen erforderlich. Dazu muss vor alle auch die informationelle Infrastruktur in den Wirtschaftswissenschaften verbessert werden.

In den letzten Jahrzehnten hat sich eine anspruchsvolle, teils auf hohem Abstraktionsniveau arbeitende, theoretische Grundlagenforschung an den Universitäten etabliert. So positiv das ist, so sehr ist zu bedauern, dass eine breit angelegte empirische Forschung dort nicht in gleichem Maße Fuß fassen konnte. Eher muss man davon ausgehen, dass es nach wie vor eine „stillschweigende“ Arbeitsteilung zwischen den eher theoretisch ausgerichteten Lehrstühlen an den Universitäten und den empirisch-statistisch ausgerichteten außeruniversitären Wirtschaftsforschungsinstituten gibt. Während an den Wirtschaftsforschungsinstituten auch als Folge der Empfehlungen des Wissenschaftsrates Anstrengungen unternommen werden, die theoretische Fundierung der Arbeiten zu verbessern und Anschluss an die Grundlagenentwicklung des Fachs zu finden, verändert sich die Situation

an den Hochschulen nur langsam. Von der DFG geförderte Sonderforschungsbereiche und Forschergruppen haben zwar zu einer Stärkung der empirischen Wirtschaftsforschung beigetragen, die Organisation von Forschung und Lehre an den Hochschulen steht dem jedoch weiterhin strukturell entgegen.

Von den Wirtschaftswissenschaften erwarten Akteure in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft aufklärende Analysen zur Lösung von Fragen des Wachstums, Strukturwandels, der Beschäftigung und der Einkommensverteilung sowie der Probleme der öffentlichen Wirtschaft und der sozialen Sicherung. Ein solcher Beitrag ist nur möglich, wenn die Wirtschaftswissenschaftler an den Hochschulen verstärkt im Rahmen ihrer Forschungen aktuelle wirtschaftspolitische Themen aufgreifen, theoretische Erklärungsansätze mit empirischen Forschungsmethoden und Instrumenten verknüpfen und die Bereitschaft und Kompetenz verstärken, mit aktuellen Daten zu arbeiten. Eine solche problemorientierte Forschung bedeutet keinen Verlust an Wissenschaftlichkeit, es existiert kein notwendiger Widerspruch zwischen dem Aufgreifen konkreter wirtschaftlicher Themen und der Orientierung an den Qualitätsstandards der Wissenschaft. Auch wirtschaftspolitische Beratung, die sich aus diesen Forschungen ergibt, muss zuallererst dem Grundsatz der Qualität der wissenschaftlichen Fundierung der Aussagen verpflichtet sein; aufgrund des besonderen Ausbildungs- und Forschungsauftrags kann dieses von den Universitäten erwartet werden. Unabhängigkeit, Transparenz und Qualität wirtschaftspolitischer Beratung lassen sich im Rahmen universitärer Forschung hervorragend verknüpfen, einzelne Universitäten sollten deshalb durch Schwerpunktbildungen in der empirischen Wirtschaftsforschung gezielt die Chance zu einer Profilierung auf diesem Gebiet ergreifen. Dass eine stärkere Anwendungsnähe der ökonomischen Forschung notwendig ist, wird in der Profession nicht bestritten. So wird beobachtet, dass wirtschaftliche Probleme zunehmend in akademischen Bereichen außerhalb der volkswirtschaftlichen Lehr- und Forschungseinrichtungen (z. B. Betriebswirtschaftslehre, Soziologie, Rechts- und Politikwissenschaft usw.) bearbeitet werden und ein Teil der problemorientierten Forschung in gewinnorientierten Unternehmen und in gemeinnützigen wissenschaftlichen Netzwerken stattfindet.

Eine Verstärkung der empirischen Wirtschaftsforschung an den Hochschulen bedeutet nicht, theoretische Fragestellungen zurückzudrängen und statistischen und ökonometrischen Methoden – quasi im „Rückschwung des Pendels“ – nunmehr einseitig den Vorrang in Ausbildung und Forschung geben zu wollen. Die Volkswirtschaftslehre muss sich aber nicht nur stärker empirisch orientieren, sondern auch realitätsnähere Theorien in ihre Betrachtungen einbeziehen, um auf dieser Basis umsetzbare Gestaltungsvorschläge machen zu können. Potenzial hierfür ist vorhanden, beispielsweise

in der Institutionenökonomik oder in der evolutorischen Wettbewerbstheorie. Die unter Ökonomen geführte Debatte über das Maß an quantitativer Forschungsmethodik hat gezeigt, dass eine differenzierte Betrachtungsweise nötig ist, die die Verwendung empirisch-statistischer Methoden von der Art der Fragestellung abhängig macht. Um dieses beurteilen zu können, muss allerdings die angewandte Forschungskompetenz an den Hochschulen verbessert werden. Darüber hinaus sollte es aber nicht nur weiterhin möglich sein, sondern zunehmend die Regel werden, dass einzelne Universitäten ein Forschungsprofil eher in theoretischer oder eher in empirischer Wirtschaftsforschung entwickeln. Wenn sich eine Reihe von Universitäten auf diese Weise selbst stärker in der empirischen Wirtschaftsforschung engagiert, steigt gleichzeitig die Wahrscheinlichkeit für eine fruchtbarere Zusammenarbeit mit den außeruniversitären Instituten, die ihrerseits eine stärkere theoretische Fundierung ihrer Arbeiten anstreben.

Um die Wirtschaftswissenschaften in Deutschland in der genannten Weise zu entwickeln, die empirische Wirtschaftsforschung insgesamt zu stärken und die Leistungsfähigkeit und internationale Sichtbarkeit weiter zu erhöhen, sind Appelle allein nicht ausreichend. Es müssen vielmehr auf verschiedenen Ebenen an den Universitäten und im Verhältnis zu den außeruniversitären Forschungseinrichtungen die institutionellen Voraussetzungen und Instrumente geschaffen werden, um die wünschenswerten Entwicklungen einzuleiten und für alle Beteiligten wirksame Anreize zusetzen. Die wichtigsten Empfehlungen betreffen die Repräsentanz deutscher Forscher in europäischen und internationalen wissenschaftlichen Kontexten, das Verhältnis der Universitäten zu dem großen Sektor der außeruniversitären Forschung auf diesem Gebiet, die Organisation von Forschung und Lehre an den Universitäten, die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses, die Berufung qualifizierter Wissenschaftler, die Infrastruktur der Fakultäten, die informationelle Infrastruktur, das Verhältnis zu den Nachbardisziplinen sowie die Sicherung von Qualität der wirtschaftspolitischen Beratung.

Zur Internationalisierung der Forschung

Die Forderung nach einer Internationalisierung der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Forschung hat verschiedene Aspekte. Hinsichtlich Themenauswahl und Methodik ist eine Zunahme international vergleichender Studien, auch unter Beteiligung von Wissenschaftlern aus dem Ausland festzustellen. Derartige Projekte sollten in Zukunft mit der wachsenden Bedeutung der europäischen und internationalen Wirtschaftsräume verstärkt entwickelt und auch gefördert werden. Die DFG bietet bereits heute die Möglichkeit, europäische und transatlantische Graduiertenkollegs

einzurichten, bei der Einrichtung von Sonderforschungsbereichen besteht die Möglichkeit, mit Universitäten aus dem Ausland zu kooperieren. Diese Optionen sollten konsequenter wahrgenommen werden.

Im Hinblick auf eine international ausgerichtete empirische Wirtschaftsforschung wird die Frage international zugänglicher und vergleichbarer Daten bedeutsam. Hierzu liegen Empfehlungen der Kommission zur Verbesserung der informationellen Infrastruktur zwischen Wissenschaft und Statistik (KVI) vor, die der Wissenschaftsrat nachdrücklich unterstützt. Insbesondere sollte die Entwicklung und Weitergabe der in Europa vorhandenen (Eurostat) und für die Mitgliedsländer der EU harmonisierten Datenbanken an die Wissenschaft mit Vorrang betrieben werden. Hier ist vor allem die Bundesregierung als Partner der Wissenschaft gefordert. Darüber hinaus muss dafür Sorge getragen werden, dass rechtliche Hindernisse für den Datenzugang von Wissenschaftlern bei ausländischen wissenschaftlichen Einrichtungen abgebaut werden. Dieses gilt insbesondere auch für ausländische Wissenschaftler, die von der Nutzung deutscher amtlicher Mikrodaten bislang ausgeschlossen sind. Diese Situation kann zwar durch Kooperation mit deutschen Wissenschaftlern umgangen werden, sie bleibt jedoch ein ernstes Hindernis für eine breite, gleichberechtigte und unabhängige Zusammenarbeit mit Wirtschaftswissenschaftlern aus dem Ausland.

Eine befriedigende Regelung des internationalen Datenzugangs ist auch die Voraussetzung dafür, dass dauerhafte internationale Forschernetzwerke entstehen, an denen deutsche Forscher in signifikantem Maße partizipieren können. Auf dieser Grundlage sollten von Bund und Ländern, aber auch von privaten Wissenschaftsstiftungen, zusätzlich Mittel für den Wissenschaftleraustausch bereitgestellt werden.

Eine weitere Möglichkeit, die wirtschaftswissenschaftliche Forschung stärker international auszurichten, besteht darin, auf europäischer Ebene eigene Forschungsinstitutionen zu etablieren. Die Errichtung von Einrichtungen in multinationaler europäischer Trägerschaft ist bislang vor allem in der Grundlagenforschung in den Naturwissenschaften (z. B. EMBL) ein probates Mittel, um Forschungsanstrengungen international zu konzentrieren. Die gegenwärtig laufende von den Regierungschefs der Europäischen Union in Auftrag gegebene Initiative „The Mapping of S & T Excellence in Europe“, in der auch die Situation in den Wirtschaftswissenschaften erhoben wird, sollte zum Anlass genommen werden, nationale Zentren exzellenter wirtschaftswissenschaftlicher Forschung zielgerichtet zu fördern und sie dazu zu veranlassen, sich mit anderen Spitzeneinrichtungen in Europa zu assoziieren.

Im Bereich der angewandten Forschung sollten sich deutsche Wirtschaftswissenschaftler stärker als in der Vergangenheit als Antragsteller bei den

EU-Rahmenprogrammen engagieren. Im Vergleich zu den Hochtechnologieprogrammen waren deutsche Forscher in den für Ökonomen relevanten Programmen (z. B. Sozioökonomie) als Antragsteller unterdurchschnittlich vertreten. Die Erfolgsquote der gestellten Anträge war demgegenüber relativ hoch. Auch die Schwerpunkte des 6. Rahmenprogramms der EU lassen Bereiche erkennen, an denen sich Wirtschaftswissenschaftler aus Deutschland beteiligen können. Allerdings gilt es, die insbesondere bei EU-Programmen relativ hohen Kosten der Antragstellung, was den Personal- und Zeitaufwand betrifft, zu verringern. Dazu bedarf es einer besonderen Förderung der Antragstellung in den Hochschulen.

Zum Verhältnis von Hochschulen und außeruniversitärer Forschung

Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen haben sich in den Wirtschaftswissenschaften als notwendig erwiesen, da die gezielte wirtschaftspolitische Beratung und systematische Bereitstellung wissenschaftlicher Infrastruktur, vor allem in Form großer Datenbanken und Erhebungen, nicht zu den Kernaufgaben der Universität gehört. Da gute Beratung und Service ohne eine entsprechende theoretische und methodische Basis nicht möglich sind, ist eine Zusammenarbeit der außeruniversitären Forschung mit den Hochschulen notwendig.

Der Wissenschaftsrat hatte bereits in seinen Empfehlungen aus dem Jahre 1998 das Verhältnis zwischen außeruniversitären Instituten und Hochschulen in Form von Lehr- und Forschungs Kooperationen durch gemeinsame Berufungen leitender Wissenschaftler in den Mittelpunkt seiner Betrachtungen gerückt. Die Wirtschaftsforschungsinstitute haben diese Empfehlungen aufgegriffen und – zum Teil begünstigt durch einen Wechsel an der Spitze der Einrichtungen – einen fachlichen, personellen und organisatorischen Erneuerungsprozess eingeleitet. Diesen gilt es zu festigen und durch Maßnahmen der internen Qualitätssicherung in den Instituten abzusichern. Insbesondere ist dafür Sorge zu tragen, dass in den Instituten neben den zweifellos vorhandenen methodischen und empirischen Basiskompetenzen auch eigenständige Beiträge zur Methodenentwicklung und – in einem gewissen Maße – auch zur Theoriebildung entstehen. Eine solche originäre wissenschaftliche Kompetenz ist notwendige Voraussetzung, um insbesondere mit den Hochschulen im Rahmen von Forschungsprojekten sinnvoll kooperieren zu können.

Für die Hochschulen ergibt sich spiegelbildlich die Notwendigkeit, Forschungsinteressen im Bereich der empirischen Wirtschaftsforschung mehr als bisher zu entwickeln und entsprechende methodische und empirische

Kompetenzen zu fördern. Theoretische Beiträge, die im Kontext der Hochschulen entwickelt werden, sollen verstärkt für empirische Fragestellungen nutzbar gemacht werden. Den Hochschulen ist zu empfehlen, Arbeiten in der empirischen Wirtschaftsforschung zu fördern und entsprechende Universitätsinstitute aufzubauen. Auch empfiehlt sich, dass Fakultäten und außeruniversitäre Institute in Zukunft häufiger als bisher Forschungsprojekte gemeinsam initiieren und durchführen, Infrastruktur gemeinsam nutzen und die Datensätze wechselseitig zur Verfügung stellen. Im Zuge einer verbesserten informationellen Infrastruktur (vgl. Abschnitt IV.6.) werden die Fakultäten künftig über erheblich verbesserte Voraussetzungen für empirische Wirtschaftsforschung verfügen.

In Deutschland ist in vielen Disziplinen eine Arbeitsteilung zwischen Universitäten und außeruniversitären Instituten gewachsen, die es in dieser Form in anderen Ländern kaum gibt. Auf einzelnen Forschungsfeldern – insbesondere in den Naturwissenschaften – zeigen sich die Stärken dieses Systems, da in den außeruniversitären Instituten oft international anerkannte Spitzenforschung betrieben wird. Andererseits leidet häufig die Qualität der Forschung in den Universitäten und damit auch der Lehre unter dieser Arbeitsteilung, weil Spitzenkräfte an besser ausgestattete außeruniversitäre Institute abwandern.

Für den Bereich der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung in Deutschland gilt es, sowohl die empirische Forschungskompetenz der Hochschulen wie der außeruniversitären Institute zu entwickeln. Dafür empfiehlt es sich, eine enge personelle Verflechtung zu ermöglichen, und zwar durch gemeinsame Berufung der leitenden Mitarbeiter der Institute, durch die Erteilung von Lehraufträgen an diese Wissenschaftler, durch gemeinsame Betreuung von Doktoranden und durch Forschungskooperation.

Förderagenturen und Zuwendungsgeber sollten in Zukunft im Rahmen der Drittmittel- bzw. Auftragsforschung wirksame Anreize setzen, um Forschungskooperationen zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen wahrscheinlich zu machen. So könnte – wie dieses die DFG in den Erziehungswissenschaften bereits etabliert hat – ein Verbundforschungsprogramm für die Wirtschaftswissenschaften aufgelegt werden, das in geeigneten Fällen die gemeinsame Durchführung theoretischer und empirischer Forschungsprojekte belohnt. Ein solches Verbundprogramm wird umso wirksamer sein, je enger es an die sachlichen Kooperationsinteressen der Wissenschaftler anschließt. In diesem Fall werden die zusätzlichen Koordinierungskosten durch wissenschaftliche Erkenntnisgewinne und die Qualität der theoretisch und empirisch fundierten wirtschaftspolitischen Beratung gerechtfertigt sein.

Zur Organisation von Forschung und Lehre

Die Wirtschaftswissenschaften an den Hochschulen sehen sich im Wesentlichen mit zwei unterschiedlichen Erwartungen konfrontiert: Zum einen wird von ihnen erwartet, die Berufsfähigkeit der Absolventen durch eine praxisbezogene empirisch orientierte Ausbildung zu verbessern, zum anderen ist es das Ziel, die Forschung, insbesondere in der Verschränkung von Theorie und empirischer Wirtschaftsforschung, auf internationalem Niveau zu intensivieren. Für beide Zielsetzungen kommt der Struktur des Studiums und der Konzentration der Forschung auf relevante Fragestellungen große Bedeutung zu.

Internationale Erfahrungen zeigen, dass eine Studienstruktur, bei der zwischen einem berufsqualifizierendem Erstabschluss (Bachelor) und einem wissenschaftlich weiterqualifizierendem Abschluss (Master), an den sich die Promotion anschließen kann, unterschieden wird, gute Voraussetzungen für eine Stärkung des Beschäftigungsbezugs und des Niveaus der Forschung bietet. Das Hochschulrahmengesetz eröffnet seit 1998 die Möglichkeit, eine derartige Studienstruktur an deutschen Hochschulen einzuführen; in der Volkswirtschaftslehre an den Universitäten wird davon bislang eher zögerlich Gebrauch gemacht. Es sollte grundsätzlich möglich sein, dass hochqualifizierte Studenten – wie in den USA – direkt nach dem BA-Abschluss in das Doktorandenprogramm übergehen. Voraussetzung dafür ist allerdings die Existenz eines strukturierten Promotionskollegs mit einem 3–4-semestrigen Pflichtprogramm und mit einem Auswahlverfahren. Ein solches strukturiertes Promotionskolleg, in dem wissenschaftliche Maßstäbe und Verantwortlichkeiten festgelegt sind und das ein anspruchsvolles Studienprogramm einschließt, sollte der Regelfall der Doktorandenausbildung werden.²

Gleichzeitig müssen die Curricula des Fachs auf den Prüfstand gestellt werden: Im Rahmen einer berufsqualifizierenden Ausbildung sollten vor allem grundlegende makro- und mikroökonomische Kenntnisse zu unterschiedlichen Handlungsfeldern (Arbeitslosigkeit, Wachstum, Einkommensverteilung, Internationale Märkte usw.) und deren empirische Fundierung im Mittelpunkt stehen. Theorien der Volkswirtschaftslehre und Methoden der empirischen Forschung sollten nicht ohne Anwendungsbezug und ohne Zusammenhang zueinander gelehrt werden. Es wäre vielmehr wünschenswert, wenn im Hauptstudium Kurse eingerichtet würden, in denen konkrete Fragestellungen anhand statistischer Daten analysiert werden. Der Anteil ökonometrisch-statistischer Methoden in der Ausbildung der Studierenden sollte auf diese Weise insgesamt erhöht werden, spätestens im Hauptstudi-

² Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Doktorandenausbildung, Köln 2002.

um sollten Kenntnisse und Anwendungen der Ökonometrie verpflichtender Bestandteil sein. Das deutsche Fakultätsmodell in der Volkswirtschaftslehre mit seiner traditionellen Untergliederung in Wirtschaftstheorie, Wirtschaftspolitik und Finanzwissenschaften sollte daraufhin überprüft werden, ob eine Untergliederung nach Problemen (z. B. Wachstum und Geldpolitik) die jeweils theoretische, empirische und wirtschaftspolitische Fragen miteinander verbinden, einer wettbewerbsfähigen Ausbildung eher gerecht wird. Im Hinblick auf die Lehrangebote entsteht Anwendungsorientierung aus der Fähigkeit heraus, bestimmte, realitätsnahe volkswirtschaftliche Denkmuster flexibel auf konkrete Fragestellungen anwenden und die so gezogenen Schlussfolgerungen mit geeigneten Datenmaterial unterfüttern zu können.

Für die Einführung und systematische Begleitung neu strukturierter wirtschaftswissenschaftlicher Studiengänge an Hochschulen regt der Wissenschaftsrat die Förderung einer kleinen Zahl von Modellstudiengängen an, die weiteren Aufschluss über geeignete Formen zur Stärkung der empirischen Wirtschaftsforschung in der Ausbildung geben sollen. Derartige Modellstudiengänge könnten vom Stifterverband für eine begrenzte Zeit gefördert und gezielt für die Weiterentwicklung des wirtschaftswissenschaftlichen Studiums an den Hochschulen ausgewertet werden.

Zur Intensivierung der Forschung müssen stärker als bisher die Instrumente zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses genutzt werden. Zu diesem Zweck sollten an allen Universitäten, die über ein besonderes Profil in der Forschung verfügen, systematische Graduiertenstudien angeboten werden, die auf internationalem Niveau den Anschluss an aktuelle theoretische und methodische Entwicklungen sicherstellen. Bereits jetzt ist erkennbar, dass einzelne Hochschulen die Förderinstrumente der Graduiertenkollegs und der Sonderforschungsbereiche der DFG gezielt nutzen, um ihr Forschungsprofil zu schärfen. Dabei sollten die Möglichkeiten der Spezialisierung, die sich aus der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und außeruniversitären Instituten ergeben, besser genutzt werden. Darüber hinaus sollten die Länder zusätzliche Mittel bereitstellen und in Konkurrenz vergeben, damit die erfolgreichen Kollegs auf eine dauerhafte Grundlage gestellt und ausgebaut werden können. Eine starke thematische Einengung der Doktorandenprogramme und Graduiertenkollegs sollte zugunsten der Vermittlung themenübergreifender Methoden- und Forschungskompetenzen vermieden werden.

Die außeruniversitären Forschungseinrichtungen bieten aufgrund ihrer Infrastruktur und der vorhandenen empirischen Datensätze in der Regel gute Voraussetzungen für empirisch orientierte Dissertationen. Im Zuge der Bemühungen an allen Hochschulen, Promotionskollegs einzurichten, sollten

Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen verstärkt Vereinbarungen treffen, die eine Zusammenarbeit bei der Betreuung von Promotionen regeln. Doktoranden an außeruniversitären Einrichtungen sollten grundsätzlich in die Veranstaltungen des Promotionskollegs der Hochschule eingebunden sein.

Um die Qualität der Graduiertenausbildung auf einem möglichst hohen Niveau zu etablieren, sollten zusätzlich Mittel für exzellente Gastwissenschaftler bereitgestellt werden, die das thematische Profil einer Fakultät sinnvoll ergänzen. Verglichen mit anderen europäischen Ländern ist der Anteil ausländischer Studierender in den Wirtschaftswissenschaften, vor allem in der Graduiertenausbildung, zu gering. Auch in dieser Hinsicht stellen dem Exzellenzprinzip verpflichtete Graduiertenschulen und die Mitarbeit in Sonderforschungsbereichen eine zusätzliche Attraktion für ausländische Studierende dar. Englisch sollte in der Graduiertenausbildung und bei den Promotionsprüfungen gleichberechtigte Wissenschaftssprache sein. Außerdem müssen die vorhandenen Austauschprogramme für junge deutsche und ausländische Nachwuchswissenschaftler weiterentwickelt und besser genutzt werden. Um die Attraktivität für jüngere, insbesondere ausländische, Gastwissenschaftler zu stärken, sollten auch auf zwei bis drei Jahre befristete Stellen oder Post-doc-Stipendien bei Forschergruppen, die mindestens drei Professuren umfassen, eingerichtet werden. Hierfür erscheint ein Lehrdeputat von zwei SWS angemessen. Insgesamt müssen die vorhandenen Möglichkeiten, junge ausländische Wirtschaftswissenschaftler für einen Forschungsaufenthalt in Deutschland zu interessieren, besser genutzt werden. In diesem Zusammenhang sollten auch die Forschungsstipendien der Alexander von Humboldt-Stiftung in den Wirtschaftswissenschaften besser bekannt gemacht und genutzt werden.

Insgesamt sollte der Aus- und Weiterbildung – auch in der wissenschaftlichen Karriere bereits fortgeschrittener Wissenschaftler – künftig besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Angesichts der schnellen wissenschaftlichen Entwicklung besteht auch bei erfahrenen Wissenschaftlern Nachholbedarf in der Kenntnis von fortgeschrittenen ökonomischen Methoden und EDV-Anwendungen. Die Einrichtung einer zentralen Summer-School zu diesem Thema, ähnlich der Methodenseminare der Gesellschaft sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen (GESIS), sollte deshalb geprüft werden.

Zum wissenschaftlichen Personal

Der Gewinnung hochqualifizierter Professoren kommt für die Weiterentwicklung der Leistungsfähigkeit und eine Stärkung der empirischen Wirt-

schaftsforschung an den Hochschulen eine zentrale Bedeutung zu. Hochschulen und Fakultäten sollten deshalb in Zukunft die Berufungspolitik verstärkt zur thematischen und qualitätsbezogenen Profilbildung ihrer Fakultäten nutzen.

Bereits jetzt ist festzustellen, dass Fakultäten mit einem klaren Forschungsprofil im Wettbewerb um Personen und Fördermittel kompetitive Vorteile haben; Instrumente und Förderverfahren wie die kürzlich etablierten Forschungszentren der DFG machen deutlich, dass Konzentration und Profilbildung zunehmend förderpolitisch belohnt werden. Dabei kann es nicht das Ziel sein, dass alle oder auch nur eine Mehrzahl der deutschen Fakultäten ein Forschungsprofil in der empirischen Wirtschaftsforschung entwickeln. Auch in Zukunft wird es sowohl Fakultäten mit einem eher theoretischen bzw. einem empirischen Forschungsprofil geben. Im Rahmen der Berufungen sollte die strikte Trennung zwischen Theorie und Empirie aufgehoben werden; entscheidend für eine Berufung sollte vielmehr sein, dass die betreffende Person mit ihren Arbeitsschwerpunkten in die Fakultät passt und im Sinne der gewünschten Profilbildung die vorhandenen Kompetenzen ergänzt und verstärkt. Zur besseren Integration von theoretischer und empirischer Forschung sollten in stärkerem Maße als in der Vergangenheit empirisch exzellente Wissenschaftler berufen werden.

In den Wirtschaftswissenschaften schlägt sich der wissenschaftliche Fortschritt fast ausschließlich in Zeitschriftenaufsätzen nieder. Deshalb sollte darauf geachtet werden, dass der Hochschullehrernachwuchs eine Mindestanzahl von Aufsätzen in referierten internationalen Zeitschriften aufweisen kann. Voraussetzung für eine Berufung sollte weiterhin sein, dass für mindestens ein halbes Jahr an einer ausländischen Institution geforscht wurde. Die Finanzierung könnte über einen Projektantrag bei der DFG bzw. im Falle wissenschaftlicher Mitarbeiter durch vorübergehende Freistellung von den Dienstaufgaben unter Fortzahlung der Bezüge erfolgen. Angehende Hochschullehrer sollten möglichst eine empirisch angelegte Forschungsarbeit und eine gemeinschaftliche Untersuchung durchgeführt haben.

Entscheidend ist in jedem Fall, in internationalem Maßstab besonders qualifizierte Wissenschaftler zu gewinnen, deshalb sollten freiwerdende Professorenstellen international ausgeschrieben werden.³ Außerdem sind die vorhandenen Anreizsysteme auszubauen. Damit deutsche Hochschulen für exzellente, vor allem auch ausländische Wissenschaftler attraktiv wer-

³ Vgl. auch den Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10. 11. 1978 i. d. F. vom 15. 8. 2002, Nr. 1 Abs. 1: „Professuren werden in der Regel international ausgeschrieben.“

den, müssen von den Zuwendungsgebern weitere Anstrengungen für eine Flexibilisierung der Besoldungsstruktur mit stärker leistungsabhängigen Anteilen eingeführt werden. Wie internationale Beispiele zeigen, finanzieren Fakultäten im Ausland international konkurrenzfähige Gehälter zum Teil durch privatwirtschaftlich finanzierte An-Institute, deren Gewinne zusätzliche Spielräume für die Bereitstellung monetärer Anreize eröffnen. Eine solche Praxis stellt nur einen Weg dar, um zusätzliche materielle Anreize im Rahmen von Berufungen zu schaffen; auch ist dieses Instrument im Hinblick auf das Verhältnis zwischen Universität und kommerziell arbeitenden An-Instituten behutsam einzusetzen. Gleichwohl sollten solche Optionen auch in Deutschland möglich sein, ohne dass hochschul- und wettbewerbsrechtliche Regelungen dem entgegenstehen.

Deutsche Hochschulen müssen aber auch in anderer Hinsicht attraktiver werden: so ist das Lehrdeputat deutscher Professoren, gerade auch im internationalen Vergleich, zu hoch.

An Stelle einer generellen Verringerung des Lehrdeputats sollten eine Reihe von Regelungen geprüft werden, die an einigen ausländischen Hochschulen bereits praktiziert werden. Um an den deutschen Universitäten international konkurrenzfähige Programme der Doktorandenausbildung aufbauen zu können, sollte die im Rahmen eines Promotionskollegs geleistete Lehre auf das Lehrdeputat angerechnet werden. Zusätzlich sollten hervorragende Forschungsleistungen belohnt werden können. Schließlich ist zu prüfen, ob den Hochschullehrern die Möglichkeit eröffnet werden kann, sich zeitlich begrenzt für Forschungszwecke durch eingeworbene Drittmittel von einem Teil des Lehrdeputats freizukaufen („teaching-buy-out“). Die genannten Instrumente können und sollten flexibel genutzt werden. Die Einheit von Forschung und Lehre wird auf diese Weise nicht in Frage gestellt: Die Entlastung einzelner Wissenschaftler in der grundständigen Lehre ermöglicht jedoch eine intensivere forschungsorientierte Lehre im Haupt- und Doktorandenstudium.

Bei der Erneuerung der Wirtschaftswissenschaften in Deutschland sollte verstärkt auf den wissenschaftlichen Nachwuchs gesetzt werden. Die Einführung der Juniorprofessur im deutschen Wissenschaftssystem, die es jungen Nachwuchswissenschaftlern ermöglichen soll, frühzeitig ein eigenes Forschungsprofil zu gewinnen und größere Selbständigkeit zu erlangen, sollte zusätzlich dazu genutzt werden, die Verknüpfung von Theorie und Empirie zu stärken. Die Juniorprofessur sollte auch als Anreiz für junge Postdoktoranden genutzt werden, ihre wissenschaftliche Karriere in Deutschland fortzusetzen.

Zur informationellen Infrastruktur

Für eine Stärkung der empirischen Wirtschaftsforschung ist die Verfügbarkeit von zuverlässigen Datenquellen und der Zugang zu Daten der amtlichen Statistik unerlässlich. Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass dieses lange vernachlässigte Thema inzwischen sowohl in der Wissenschaft als auch in der Politik die Priorität erlangt hat, die es verdient, und konkrete Empfehlungen für eine Verbesserung der informationellen Infrastruktur vorliegen.

Die vom BMBF eingesetzte „Kommission zur Verbesserung der informationellen Infrastruktur zwischen Wissenschaft und Statistik“ (KVI) hat die Ausgangslage für Deutschland detailliert analysiert und konkrete Empfehlungen abgegeben. Einzelne Empfehlungen zielen u. a. darauf ab:

- die Koordination von Wissenschaft und Statistik durch institutionelle Regelungen zu verbessern,
- insbesondere Wissenschaftler verstärkt an der Aufstellung von Erhebungs- und Aufbereitungsprogrammen der amtlichen Statistik zu beteiligen, und das Wissenschaftssystem entsprechend zu organisieren,
- gesetzliche Vorgaben in einzelstatistischen Gesetzen auf ein Mindestmaß zu beschränken,
- aggregierte Daten der amtlichen Statistik weitgehend kostenfrei via Internet bereitzustellen,
- bessere Zugangsmöglichkeiten zu Mikrodaten für die Wissenschaft zu gewährleisten, insbesondere durch Scientific Use Microdata Files,
- Forschungsdatenzentren für den kontrollierten Zugang zu datenschutzrechtlich sensiblen Daten einzurichten,
- harmonisierte Datenbasen auf internationaler Ebene zu schaffen,
- den Datenaustausch mit EU-Staaten und Nicht-EU-Staaten zu fördern und auf eine leichte Zugangsmöglichkeit der Wissenschaft zu den Daten des Eurostat hinzuwirken,
- den notwendigen Datenschutz durch die gesetzliche Verankerung eines „Forschungsdatengeheimnisses“ einerseits zu stärken, andererseits aber für die wissenschaftliche Praxis zu vereinfachen,
- Servicezentren zur Nutzerberatung zu etablieren und
- die Forschung zu Erhebung, Aufbereitung und Archivierung von Daten gezielt zu fördern, u. a. durch Einführung des Fachs „Empirische Wirtschaftsforschung“ bei der DFG.

Aus Sicht des Wissenschaftsrates kommt es mittelfristig vor allem darauf an, die institutionellen Grundlagen für eine verbesserte Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen den Datenproduzenten der amtlichen Statistik und der Wissenschaft zu entwickeln. Dabei müssen sich sowohl die wissenschaftlichen Verbände und Einrichtungen besser organisieren, um die Erhebungs- und Aufbereitungsprogramme der amtlichen Statistik besser mitgestalten zu können, als auch die tatsächlichen Möglichkeiten der Wissenschaft für die Erhebung wissenschaftsgetragener Daten systematisiert werden.

Im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Datenzugangs kommt der Empfehlung der KVI, künftig Forschungsdaten- und Servicezentren zu gründen, eine besondere Bedeutung zu. In Forschungsdatenzentren sollen datenschutzrechtlich sensible Daten kontrolliert für wissenschaftliche Analysen zugänglich gemacht werden. Diese Einrichtungen sollen bei den Datenanbietern und als selbständige Bereiche in Hochschulen oder außeruniversitären Einrichtungen angesiedelt sein. Unabhängige Servicezentren sollen dazu dienen, die Dokumentation der Daten zu organisieren, Wissenschaftler bei der Quellensuche und deren Erschließung sowie bei notwendigen statistischen Grundlagenarbeiten zu unterstützen.

Zur Koordinierung innerhalb der Wissenschaft und für deren Zusammenarbeit mit der amtlichen Statistik sowie zur Koordinierung der Arbeit hat das BMBF inzwischen einen Gründungsausschuss für einen Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten, in dem die wichtigsten Datenproduzenten und Datennutzer sowie Bund und Länder vertreten sind, eingesetzt. Erste Forschungsdaten- und Servicezentren werden von der Bundesregierung aus Projektmitteln der Forschungsförderung unterstützt.

Der Wissenschaftsrat unterstützt diese Entwicklungen nachdrücklich und begrüßt die rasche Umsetzung der Empfehlungen der Kommission.

In der 15. Legislaturperiode sollte von der Bundesregierung ein „Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten“ eingerichtet werden und ein Gesetz über ein „Forschungsdatengeheimnis“ verabschiedet werden.

Zum Verhältnis zu anderen Disziplinen

Die Wirtschaftswissenschaften kennzeichnet eine relativ geschlossene disziplinäre Entwicklung, die zu gut funktionierenden internen Mechanismen der Reputationszuweisung und Qualitätskontrolle geführt hat. Stärker als andere Sozialwissenschaften sind die Wirtschaftswissenschaften an einem Erklärungsideal orientiert, das in der Theoriebildung möglichst universelle Gesetze verfolgt und in der empirischen Forschung eine mathema-

tisch-statistische Darstellung anstrebt. Das Modell des homo oeconomicus steht beispielhaft für die Entwicklung eines wirtschaftlichen Verhaltensmodells, das nach wie vor große Bedeutung für das Selbstverständnis des Fachs hat. Die Anerkennung, die Ökonomen für ihre Arbeit erhalten, beruht im wesentlichen auf ihren nomothetischen Aussagen.

Die ausgesprochen erfolgreiche disziplinäre Entwicklung der Wirtschaftswissenschaften, die als akademisches Fach an nahezu allen Universitäten voll ausgebaut ist, ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit anderen Disziplinen. Interdisziplinäre Zusammenarbeit kann niemals Selbstzweck sein; auch darf sie nicht mit der Aufhebung disziplinärer Standards verbunden sein; diese bleiben vielmehr die Voraussetzung, um einen fruchtbaren Dialog der Disziplinen überhaupt führen zu können. Insbesondere in der Ausbildung sind disziplinäre Standards und deren Vermittlung essentiell.

Vor allem im Bereich der problemorientierten Grundlagenforschung wie auch der angewandten Forschung kann interdisziplinäre Forschung aber dazu beitragen, das wissenschaftliche Erklärungspotential zu erweitern, indem verhaltenstheoretische Annahmen systematisch einbezogen und zur Erklärung ökonomischer Phänomene herangezogen werden. Die Wechselwirkung mit anderen Fächern bis in die Naturwissenschaften hinein durch Austausch von Personen und Einsatz dort etablierten Methoden bietet interessante Ansätze, die verstärkt werden sollten. Insbesondere die außeruniversitären Wirtschaftsforschungsinstitute sollten aufgrund ihres Auftrags und der bearbeiteten Themen über gute Voraussetzungen für interdisziplinäres Arbeiten verfügen. Problemorientierte Forschungen zur Arbeitslosigkeit, zum Strukturwandel oder zur Zukunft des öffentlichen Sektors profitieren ersichtlich durch die Einbeziehung sozialpsychologischer, rechtswissenschaftlicher, politikwissenschaftlicher und soziologischer Aspekte. Gerade an den Schnittstellen zwischen den Disziplinen nehmen wissenschaftliche Innovationen häufig ihren Anfang. Dieses gilt ebenso für die Schnittstelle zur gesellschaftlichen Praxis und bei der wirtschaftspolitischen Beratung, wo es nicht um wissenschaftlich „reine“, sondern um gesellschaftlich praktikable Lösungen geht.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt, dass auch interdisziplinäre Projekte besondere Beachtung finden. Diese Empfehlung richtet sich an alle fördernden Organisationen, einschließlich der DFG, die im Rahmen ihrer auf wissenschaftliche Kooperation angelegten Förderinstrumente (Forschungsgruppen, Sonderforschungsbereiche) über gute Möglichkeiten für die Stimulierung interdisziplinärer Forschung verfügt. Häufig bedeutet es in der Antragstellung den zweifellos riskanteren und aufwendigeren Weg konsequent interdisziplinäre Projektvorschläge zu entwickeln. Umso wichtiger

ist es, dass solche Initiativen – sofern sie die erforderliche Qualität aufweisen – mit guten Erfolgsaussichten gefördert werden. Dabei ist zu beachten, dass es sich stets um Projekte handelt, die auch innerhalb der einzelnen Disziplinen „anschlussfähig“ sind und bleiben und vor allem unter Gesichtspunkten wissenschaftlicher Reputation und Karriere wirksame Anreize für die beteiligten Wissenschaftler darstellen. Grundlage interdisziplinärer Zusammenarbeit ist und bleibt das Interesse der einzelnen Forscher an der Lösung bestimmter Forschungsfragestellungen, wofür der Dialog mit anderen Disziplinen hinreichend große Erfolgsaussichten liefern muss. Auch deshalb lässt sich mehr und vertiefte Interdisziplinarität der Wirtschaftswissenschaften nicht förderpolitisch verordnen, sondern nur unterstützen.

Zum Anwendungsbezug und zur wirtschaftspolitischen Beratung

Eine Stärkung der empirischen Wirtschaftsforschung an den Hochschulen ist eine notwendige, aber nicht hinreichende Bedingung, um den Anwendungsbezug der Forschung zu stärken und die Hochschulen systematischer in wirtschaftspolitische Beratungsaktivitäten einzubeziehen. Hinzu kommt, dass wirksame Anreize für die Beteiligung an anwendungsorientierter Forschung und Beratung gesetzt werden müssen. Insbesondere muss gewährleistet sein, dass angewandte Forschung und Beratung akademischen Standards der Profession genügt und auf der Grundlage guter wissenschaftlicher Arbeit erfolgt. Der Wissenschaftsrat unterstützt deshalb den von einzelnen Wirtschaftswissenschaftlern gemachten Vorschlag,⁴ eine Veröffentlichungspflicht für ganz oder überwiegend aus öffentlichen Mitteln finanzierte Gutachten einzuführen. Er hält außerdem den Vorschlag für erwägenswert, ein Forum für die kritische wissenschaftliche Diskussion von Beratungsgutachten zu schaffen, um auf diese Weise die Qualität wirtschaftspolitischer Beratung zu heben. Der Vorschlag, eine Zeitschrift für wirtschaftswissenschaftliche Politikberatung zu gründen, in der wichtige Gutachten diskutiert werden können, geht in die gleiche Richtung. Dabei ist allerdings dafür Sorge zu tragen, dass nicht umgekehrt Anreize für eine zu starke theoretische Fassung der Gutachten entstehen. Auch sollte zunächst die Möglichkeit geprüft werden, die vorhandenen wirtschaftswissenschaftlichen Zeitschriften für eine Diskussion von Fragen der wissenschaftlichen Politikberatung zu nutzen.

⁴ Vgl. Siegfried Berninghaus, Harald Hagemann, Richard Hauser, Rüdiger Soltwedel, Stefan Voigt, Jürgen von Hagen, Gert G. Wagner, Wolfgang Wiegand und Klaus F. Zimmermann, Zusammenfassung und Empfehlungen, in: Klaus F. Zimmermann (Hrsg.), *Neue Entwicklungen in der Wirtschaftswissenschaft*, Heidelberg 2002, S. 495–548.

Ministerien und andere öffentlich finanzierte Institutionen sollten mit Angabe der Abstracts eine öffentlich einsehbare Liste aller geförderten Forschungsprojekte führen, außerdem sollte für neue Forschungsprojekte eine generelle Verpflichtung zur Ausschreibung bestehen.

Den wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten, aber auch den einzelnen Forschern an den Hochschulen, empfiehlt der Wissenschaftsrat, sich stärker untereinander zu vernetzen und als Netzwerke von Forschern für eine zeitlich begrenzte Auftragsforschung und Beratung zur Verfügung zu stehen. Vorbild könnte das Centre for Economic Policy Research“ in London sein, das nur über einen kleineren eigenen Mitarbeiterstab verfügt und für die Durchführung seiner empirischen Forschungsprojekte im Wesentlichen auf ein Netzwerk von – auch ausländischen – Wissenschaftlern zurückgreift. Die Gründung gemeinsamer An-Institute für die Durchführung derartiger Projekte stellt ein anderes Modell dar, um die Beratungskompetenzen an den Hochschulen zu bündeln und zu institutionalisieren. Zu den Prinzipien und Qualitätsstandards wirtschaftspolitischer Beratung sollten die betroffenen Einrichtungen einen verbindlichen wissenschaftlichen Verhaltenskodex entwickeln, in dem insbesondere Fragen der Veröffentlichungspflicht sowie die Transparenz der verwendeten Daten und Methoden und ihre Nutzung durch Dritte geregelt sein sollten.

Auf der anderen Seite sind das Interesse und die Bereitschaft von Wissenschaftlern, wirtschaftspolitische Beratungsaufgaben zu übernehmen, ganz wesentlich davon bestimmt, wie die Auftraggeber mit den Beratungsergebnissen umgehen. Eine Voraussetzung für wissenschaftlich hochwertige Beratung ist, dass die öffentlichen Auftraggeber sich auf einen kritischen Dialog mit den Beratern einlassen und sich mit ihnen darüber auseinandersetzen, warum sie einzelne Ratschläge für ungeeignet halten.